

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0807/2016
Auskunft erteilt:	Herr Wedding
Ruf:	60 52 42
E-Mail:	WeddingC@awm.stadt-muenster.de
Datum:	08.11.2016

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2017
- Finanzplan 2017 - 2021

Beratungsfolge

22.11.2016	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der anliegende Wirtschaftsplan 2017 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - Der **Erfolgsplan** 2017 weist Erträge in Höhe von 57.985.000 € und Aufwendungen in Höhe von 54.190.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.795.000 € ab.
 - Der **Vermögensplan** 2017 hat ein Gesamtvolumen von 6.724.000 €.
 - Die **Stellenübersicht** 2017 weist 370,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
- Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.091.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 54.190.000 Euro werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Rückstellungsaufösungen aus Gebührenüberschüssen und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 51.279.000 Euro getragen. Die verbleibenden 2.911.000 Euro werden über den Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.

Begründung:

Vorbemerkungen

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2017 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt.

Zu 1.:

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der AWM
- b) das Rechnungsergebnis 2015
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2016
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.795.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

In der Stellenübersicht sind für 2017 insgesamt 370,04 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 27 - 31 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2016 dargestellt.

Einsparung von Stellen

In der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2011 wurden insgesamt 10,5 Planstellen für die Erfassung von Leichtverpackungen eingerichtet. Der entsprechende Vertrag mit den Dualen Systemen läuft zum 31.12.2016 aus. Da die AWM bei der Neuausschreibung für den Zeitraum 2017 - 2019 den Zuschlag nicht erhalten haben, werden in der Stellenübersicht 2017 ebenfalls 10,5 Planstellen eingespart.

Stellenvermehrungen

Quantität und Qualität der Aufgaben, mit denen die AWM betraut sind, nehmen zu. Dies hat auch Konsequenzen für die Stellenübersicht 2017. Die Stadt Münster wächst, und damit wachsen zwangsläufig insbesondere im Aufgabenbereich Abfallabfuhr die Herausforderungen. 2017 müssen die AWM daher die bisherigen Behälterfahrzeug-Reviere um ein Team (1 Fahrzeug, 1 Kraftfahrer/-in, 2 Mülllader/-innen) erweitern, um der gestiegenen Zahl der Einwohner und Haushalte gerecht zu werden.

Erfreulich ist, dass die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen aufgrund steigender Einwohner- und Haushaltszahlen auch im gewerblichen Bereich an den kommunalen Dienstleister steigt. Um diese Nachfrage bewältigen zu können, planen die AWM auch im Bereich der Umleerfahrzeuge ein zusätzliches Team (1 Fahrzeug, 1 Kraftfahrer/-in, 2 Mülllader/-innen) zu bilden. Im Gegenzug entfällt der seit 3 Jahren erfolgte befristete Personaleinsatz in diesem Bereich.

Ein weiterer wichtiger Grund für den Einsatz der beiden zusätzlichen Teams liegt darin, dass die ständige Anpassung der Abfallsammelfahrzeuge an die Europanorm (EN-1501-5) immer umfangreichere Sicherheitseinrichtungen vorschreibt, die das Leergewicht der Kfz erhöhen und bei gleichbleibendem Gesamtgewicht so die Zuladungsmengen verringern. Die Folgen sind mögliche Überladungen von Fahrzeugen, häufigere Fahrten zum Entsorgungszentrum und zusätzliche Arbeitsstunden für die Mitarbeiter. Überladungen sind rechtlich nicht zulässig und stellen eine hochgradige Gefahr dar. Die anfallenden Überstunden gefährden den Arbeitnehmerschutz.

Betriebsmedizinische Untersuchungen haben ergeben, dass das in der Grüngutabfuhr eingesetzte Personal dauerhaft überlastet ist. Da eine Reduzierung dieser bei den Bürgerinnen und Bürger sehr beliebten Leistungen abfallwirtschaftlich nicht sinnvoll ist, kann die Überlastung nur durch einen verstärkten Personaleinsatz aufgefangen werden. Für sämtliche bis hierher genannten Maßnahmen ist außerdem eine entsprechende Reserve einzuplanen.

Erhebliche Konsequenzen für die Recyclinghöfe der AWM sowie für die Annahme am Entsorgungszentrum ergeben sich durch rechtliche Änderungen. Die Neufassung des Elektro- und Elektronikgerätesetzes einerseits und der „Technischen Regel für Gefahrstoffe 519“ andererseits führen dazu, dass bereits im laufenden Jahr insgesamt 4 zusätzliche Stellen für Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft eingerichtet werden mussten. Diese bisher überplanmäßigen Stellen werden nunmehr über Planstellen abgesichert.

Dass der Gesamtbetrieb AWM aufgrund der zusätzlichen Aufgaben insgesamt weiter wächst, hat auch Konsequenzen für interne Querschnittsaufgaben wie Verwaltung, EDV und Werkstatt. In der Kreditorenbuchhaltung wird eine neue Planstelle eingerichtet, um die zusätzlichen Tätigkeiten durch die Inbetriebnahme des BHKW, die Inbetriebnahme der Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle sowie die Übernahme der Restabfallbehandlungsanlage zu bewältigen. Der zusätzliche Personalbedarf im Bereich IT-Koordination ist bereits seit mehreren Jahren belegt und nicht mehr durch das bestehende Personal aufzufangen. Durch die beiden neuen Planstellen in der Werkstatt der AWM wird bisheriger überplanmäßiger Personaleinsatz (steigende Fahrzeugzahlen, Wartungsarbeiten für „Big Bellys“ und Depotcontainer) abgesichert.

Neben allen Maßnahmen der Abfallverwertung und -beseitigung müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger immer einen besonderen Schwerpunkt auf Möglichkeiten der Abfallvermeidung setzen. Das bisherige, leider zeitlich sehr limitierte abfallpädagogische Angebot der AWM soll und muss weiter ausgebaut werden, um die Abfallvermeidung stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Der hierfür erforderliche Personaleinsatz soll mit einer neu geschaffenen Planstelle möglich werden.

Zu 2.:

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 6.091.000 € aufzunehmen.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage: Wirtschaftsplan 2017 der AWM